

## Ordentliche Generalversammlung 26. Juni 2013

### Ad Trakt. 12.

#### **Unbezahlte Notfallarzt-Rechnungen / Inkassomassnahmen**

Antrag des Vorstandes: *Rechnungsstellung bis 3 Monate nach Erbringen der ärztlichen Dienstleistung*

#### **Anträge**

---

1. Der bereits früher in einem Einzelfall gefasste Beschluss, keine Leistungen ausserhalb der Bezirke Zürich und Dietikon zu vergüten, wird bestätigt, verallgemeinert und im Internet bei den administrativen Erläuterungen betreffend Inkassoausfälle aus dem Notfalldienst publiziert.  
Ausgenommen sind in überregionalen Notfalldiensten eingeteilte Ärztinnen und Ärzte, die ihre Praxis im Gebiet von ZüriMed haben, so auch die Nachtärzte, wenn sie überregional eingesetzt werden.
2. Es werden für die Vergütung unbezahlter ärztlicher Dienstleistungen nur noch Rechnungen entgegengenommen, welche spätestens vor Ablauf von 3 Monaten seit der ärztlichen Behandlung gestellt wurden. Auch dieser Beschluss wird bei den administrativen Erläuterungen publiziert.
3. Die neu beschlossenen, wie auch die bisherigen Regeln im Zusammenhang mit der Rückerstattung von unbezahlten Notfallarztrechnungen werden in einer Gesamtübersicht in der nächsten Ausgabe der Zürcher-Ärztezeitung publiziert.  
Den notfalldienstleistenden Ärztinnen und Ärzten werden sie zusammen mit dem Bericht über das Ergebnis der Umfrage betreffend die Belastung im Notfalldienst zugeschickt.